

Nutzungsvereinbarung

für das Spielmobil / den Spielepool

Vertrag für die Nutzung »Jugendpflege | Spielmobil & Spielepool« als Verein / Verband oder anerkannte Organisation / Gruppe (ohne Gewinnerzielung / non-profit)

Die folgende Vereinbarung umfasst nachstehende Gegenstände:

- ✓ Jugendpflege | Spielmobil (HÖS FK222)
- ✓ Jugendpflege | Spielepool

1. Vertragspartner:in(nen)

Der Nutzungsvertrag wird geschlossen zwischen der Jugendpflege der Stadt Höchststadt, vertreten durch Stephan Baierl, und

Verband/Verein/Organisation

vertreten durch

..... geboren am
Name Geburtsdatum

wohnhaft
Adresse

.....
PLZ Ort

zu erreichen unter
Telefon- / Mobilnummer

.....
E-Mailadresse (optionale Angabe)

2. Gegenstand der Vermietung

Die Jugendarbeit überlässt dem:der oben genannten Vertragspartner:in das Spielmobil / den Spielepool

im Zeitraum von bis Uhr
Datum

im Rahmen von
Name / Bezeichnung der Veranstaltung

3. Kosten

Es gelten die im Mietvertrag erhobenen Preise und Kautionen.

Die Jugendpflege behält sich vor notwendige Reinigungen oder zusätzlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

JUGEND
ZENTRUM



FORTUNA
KULTUR
FABRIK

Fortuna Kulturfabrik

Jugendpflege

Spielmobil

Bahnhofstraße 9

91315 Höchststadt a.d. Aisch

Telefon 09193 50 33 16-332

Telefax 09193 50 33 16-330

E-Mail jugendarbeit
@hoechststadt.de

www.hoechststadt.de/jugend

Für Schäden, die durch die Nutzung der Leihgegenstände verursacht werden, haften die Nutzenden.

4. Schlüssel

Die Jugendarbeit überlässt dem:der Vertragspartner:in die für die Nutzung des Spielmobils notwendigen Schlüssel. Für ein eventuelles Abhandenkommen ausgehändigter Schlüssel haftet die nutzende Person. Bei Nutzung des Spielepools erfolgt in der Regel keine Schlüsselübergabe.

5. Fahrtenbuch / Protokollierung

Die Vermietung / Nutzung wird durch Mitarbeiter:innen der Stadt Höchststadt a.d.Aisch im digitalen Kalendersystem vermerkt. Die:der Nutzende trägt sämtliche Fahrten mit dem Spielmobil in das dafür vorgesehene Fahrtenbuch ein. Das Fahrtenbuch verbleibt im Fahrzeug. Bei Abhandenkommen des Fahrtenbuchs behält sich die Jugendpflege vor die entrichtete Kautions einzubehalten.

6. Reinigung

Die Nutzenden verpflichten sich, die überlassenen Gegenstände und das Fahrzeug pfleglich zu behandeln. Diese werden im gereinigten und vollgetankten Zustand übergeben und im gleichen Zustand zurückgenommen. Alle genutzten Gegenstände, sowie Oberflächen, Böden und alle sonstigen gemieteten Nutzgegenstände müssen in ordentlichem und hygienischem Zustand übergeben werden.

7. Schäden

a) Ist ein Schaden an überlassenen Gegenständen / am Fahrzeug entstanden, ist dies der Jugendpflege unverzüglich mitzuteilen.

b) Das Fahrzeug / Leihgegenstände ist ordnungsgemäß zu bedienen und zusätzliche technische Gegenstände pfleglich zu behandeln. Für von Nutzenden verschuldete Schäden mit anschließenden Reparaturkosten kommen die Mietenden auf.

c) Für Schäden an Dritten haften die Mietenden.

d) Kommen die Nutzenden den vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, ist die Jugendpflege berechtigt die Nutzung mit sofortiger Wirkung zu untersagen.

Der:Die Nutzer:in bzw. dessen:deren gesetzliche Vertretung verpflichten sich mit Unterschrift des Nutzungs- und Mietvertrages die geltenden Bestimmungen des Vertrags stets einzuhalten.

Höchststadt,

.....
Name

.....
Unterschrift Nutzer:in

.....
Name

.....
Unterschrift (gesetzliche) Vertretung

.....
Name

.....
Unterschrift Jugendzentrum

JUGEND
ZENTRUM



FORTUNA
KULTUR
FABRIK

Fortuna Kulturfabrik

Jugendpflege

Spielmobil

Bahnhofstraße 9

91315 Höchststadt a.d. Aisch

Telefon 09193 50 33 16-332

Telefax 09193 50 33 16-330

E-Mail jugendarbeit
@hoechststadt.de

www.hoechststadt.de/jugend